

**BEITRAG ZUM ÄNDERUNGSANTRAG****DER CDU-STADTFRAKTION ZUR BV/0704/2018****CDU**Stadtfraktion  
Steinstraße 14  
16225 Eberswalde

In unserem Änderungsantrag geht es darum, dass das Land Brandenburg sich stärker um die aktive Förderung des Wassertourismus am Finowkanal einsetzt.

Aktive Förderung heißt nicht nur finanziell, sondern auch Unterstützung der Kommunen.

Der Bund ist an nicht gewidmeten Wasserstraßen nicht zum „Verkehrserhalt“ verpflichtet, d. h. z. B. auch nicht zum Aufrechterhalten des Betriebes der Schleusen für Motorboote. Im Haushalt 2014 des Bundes wurde erstmals der Finowkanal in den Haushaltsvermerk Nr, 10, Einzelplan 12 aufgenommen. Darin ist eine 50-%-Förderung für die Grundinstandsetzung der 12 Schleusen durch den Bund enthalten. Voraussetzung dafür ist die Übernahme in Eigentum, Betrieb und Unterhaltung durch Dritte.

Gemäß vorliegender Beschlussvorlage wird die Stadt Eberswalde gegenüber dem Bund erklären, dass sie nicht die Finanzkraft besitzt, die Aufgaben, die mit einer Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunaler Verantwortung einhergehen, realisieren zu können.

Der Landtag Brandenburg hat am 30.04.2015 den Beschluss „Zukunft des Wassertourismus in Brandenburg sichern“ gefasst. In einem Bericht und einer Sachstandsdarstellung zu den Beschlussgegenständen des Landtagsbeschlusses im April 2016 heißt es u. a.:

- Die Landesregierung soll sich im gegenwärtig laufenden Prozess der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Erhalt und die Schiffbarkeit der Wasserstraßen einsetzen.
- Die Landesregierung soll den Wassertourismus als ein Schwerpunktthema in der neu zu erstellenden Landestourismuskonzeption behandeln.
- Die Landesregierung soll den Wassertourismus als einen wichtigen Faktor der Regionalentwicklung begreifen.

Im Bericht der Landesregierung heißt es:

„Die Städte des Landes Brandenburg haben sich in den letzten Jahren zunehmend dem Wasser geöffnet und die wassertouristische Infrastruktur positiv entwickelt. Sie prägt in vielen Fällen das Gesicht der Städte und Gemeinden und trägt damit neben der Attraktivitätssteigerung des touristischen Angebotes zu einer Verbesserung des Stadtbildes und der Lebensqualität bei.

Diese Selbstverpflichtung durch Beschlussfassung des Landtages begründet unseren Änderungsantrag zum Beschluss BV/0704/2018.

**U. Grohs**  
**Fraktionsvorsitzender**  
**CDU-Stadtfraktion**